

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Oktober 2008

1654. Zentrum für Gehör und Sprache Zürich (Sanierung Hauptbau, Zusatzkredit)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1236/2007 bewilligte der Regierungsrat dem Zentrum für Gehör und Sprache Zürich einen Objektkredit von Fr. 2 961 000 für die Sanierung des Hauptbaus. Projektbestandteil war u. a. die Sanierung der Werkräume wegen Wasserschäden. Seit einigen Jahren bestehen Probleme durch eindringendes Wasser im Untergeschoss des Hauptbaus. Dieses verursacht Feuchtigkeitsschäden an der Südseite des Gebäudes. Die Massnahmen sahen vor, die Feuchtigkeit mit dem Einbau einer Sickerleitung im Erdreich zu beseitigen. Im Inneren des Untergeschosses sollten Abdichtungen auf den bestehenden Böden erstellt und die Bodenbeläge erneuert werden. Mit dem Einbau der Sickerleitung und der Sanierung der Böden ist im Juli 2008 begonnen worden. Nach starken Regenfällen zeigt sich, dass trotz der bisher durchgeführten Sanierungen weiterhin Wasser vom tiefer liegenden Erdreich in die Bodenplatte des Untergeschosses eindringt. Die Bodenkonstruktion ist in weiten Teilen durchnässt.

B. Zusätzliche Massnahmen

In Absprache mit Vertretern der Bildungsdirektion und der Baudirektion wurde das mit dem Projekt betraute Ingenieurbüro beauftragt, die notwendigen Abklärungen vorzunehmen. Die Projektverantwortlichen kommen zum Schluss, dass mit den ursprünglich vorgesehenen Massnahmen das weitere Eindringen von Wasser nicht beseitigt werden kann. Es sind zusätzliche Eingriffe notwendig, um den Hauptbau sanieren zu können. Vorgesehen sind der Abbruch der bestehenden Böden, das Entwässern der durchfeuchteten Unterbauten und der Einbau einer neuen Bodenkonstruktion mit den erforderlichen Wasserabdichtungen.

Diese Zusatzaufwendungen sind durch den früher bewilligten Objektkredit von Fr. 2 961 000 nicht gedeckt. Gemäss Kostenzusammenstellung des Hochbauamtes belaufen sich die Mehrkosten auf Fr. 387 000. Die 2008 anfallenden Kosten können durch die im Budget 2008 eingestellten Mittel gedeckt werden. Damit die dringend erforderlichen Arbeiten ausgeführt werden können, ist der Objektkredit um Fr. 387 000 auf insgesamt Fr. 3 348 000 zu erhöhen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Sanierung des Hauptbaus des Zentrums für Gehör und Sprache Zürich wird zum Objektkredit gemäss RRB Nr. 1236/2007 ein Zusatzkredit von Fr. 387'000 als gebundene Ausgabe bewilligt; die gesamte verfügbare Kreditsumme beträgt damit Fr. 3'348'000.

II. Die Kosten gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7501, Jugend- und Familienhilfe.

III. Mitteilung an das Zentrum für Gehör und Sprache Zürich, Froh-
alpstrasse 78, 8038 Zürich, sowie an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi